

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/093/2018 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	05.06.2018 AZ: Federführend: Amt I.0 - Hauptamt, Büroleitung	
Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse des Abwasserverbandes der Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.06.2018	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Nach § 9 der Verbandssatzung können in die Ausschüsse des Abwasserverbandes **nur Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder** der Verbandsversammlung gewählt werden.

Für den Finanzausschuss und den Bauausschuss ist je 1 Mitglied vorzuschlagen.

Die Verbandssatzung enthält keine Regelung für stellvertretende Ausschussmitglieder. Gleichwohl wurden diese in der Vergangenheit gewählt. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sollten, wie auch die Ausschussmitglieder, von der Gemeindevertretung vorgeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Minderausgaben:			
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes der **Lauenburger Bille- und Geestrandgemeinden** folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Ausschüsse des Abwasserverbandes zu wählen:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertretendes persönliches Mitglied
Finanzausschuss		
Bauausschuss		

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------